

Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 6 – Stadtplanung  
Wilhelm-Wagener-Platz / Rathaus

**51439 Bergisch Gladbach**

**30.11.2011**

**Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6540  
Lustheide und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 175/6540 Lustheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen unsere Einwendungen gegen die o.g. Pläne.

Wir bitten Sie, diese Einwendungen in das laufende Verfahren mit aufzunehmen und in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Die Einwendungen sind wie folgt gegliedert:

1. Vertrauensschutz/Vertrauensbildung Bürger-Politik
2. Nachhaltige Gewerbeentwicklung
3. Stadtentwicklung
4. Lärmschutz
5. Allgemeine Verkehrssituation
6. Entwässerung
7. Kosten/Nutzen
8. Umwelt/Naturschutz
9. Alternativen

## 1. Vertrauensschutz/Vertrauensbildung Bürger-Politik

Gegen die mit dem B-Plan Entwurf 6540 zusammenhängenden Überlegungen zur Einrichtung eines Gewerbegebietes in einem bisher als Wohngebiet ausgewiesenen Geländestreifen zwischen Lustheide und A 4 sprechen eine Reihe von Gründen allgemein planerischer und ökologischer Art, die mit diesem Schreiben dargestellt werden. Die jetzt bekannt gemachten Planungen der Stadt haben aber auch einen allgemein-politischen Aspekt, der ebenfalls angesprochen werden muss. Es geht um den Gesichtspunkt weiteren Vertrauensverlustes in politische Entscheidungen.

1.1. Im Vertrauen auf die Ausweisung der Zone zwischen Lustheide und Autobahn als Wohngebiet mit einem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Waldstreifen zur Autobahn hin haben zahlreiche Bürger - z.T. unter erheblichen finanziellen Anstrengungen - relativ teure Grundstücke erworben und dort gesiedelt (in dem seit den 70iger Jahren tatkräftig entwickelten Baugebiet sind insgesamt ca. 356 Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen gebaut worden, durchweg im gehobenen Preissegment. Allein seit 2000 waren es mehr als 60 Einfamilienhäuser und ca. 20 Eigentumswohnungen). Dieser Prozess ist von der Stadt aktiv unterstützt worden. Nunmehr wird in den "Waldpuffer" gegen Lärm und weitere Schadstoffbelastung eine empfindliche Schneise geschlagen, die sowohl gesundheitliche wie auch für die Werthaltigkeit der Hausgrundstücke nachteilige Auswirkungen hat. Mit einem solchen Verhalten der Stadt konnte und musste niemand rechnen. Die von der Stadt genannten Gründe, Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes und Schaffung von Arbeitsplätzen sind zwar ehrenwerte und grundsätzlich nachvollziehbare Gründe. Es steht aber fest: die Nachteile lassen sich sehr konkret rechnen und beschreiben, die Vorteile für das "Allgemeinwohl" sind lediglich Hoffungsgrößen. Schon der Aufwand für die Erschließung lässt sich, wenn überhaupt, nur in längeren Zeiträumen amortisieren, wenn die jetzigen Hoffnungen sich tatsächlich erfüllen.

1.2. Dies ist aber bei dem relativ kleinen zusätzlichen Flächenangebot sehr fraglich. Eine sachliche Abwägung der Vor- und Nachteile müsste schon jetzt zu dem Ergebnis kommen, die Finger von dieser Planung zu lassen. Dies umso mehr, als auch die von der Stadt eingeholten Gutachten einen Eingriff der geplanten Art ablehnen. Die vermögensmäßigen und gesundheitlichen Nachteile für die Bürger sind dabei noch nicht einmal in die Überlegungen einbezogen.

Wie soll bei einer solchen Ausgangslage bürgerschaftliches Vertrauen in politische Entscheidungen erhalten bleiben oder gar entstehen?

- 1.3. Auf die ersten Bürgereingaben hin hat die Verwaltung schriftlich erwidert: "die 1. Phase, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet z.Zt. statt. In ihr sollen die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, ihre voraussichtlichen Auswirkungen und mögliche Alternativen unterrichtet werden". Leider sind über voraussichtliche Auswirkungen und mögliche Alternativen bisher keine Informationen zu erhalten. Es fehlt bisher jegliche Abwägung von Aufwand und Ertrag. Alternativen könnten nur dargestellt werden, wenn die Flächennutzungsplanung entscheidungsreif fortgeschrieben wäre. Daran fehlt es aber. Auch hier wird wieder deutlich, dass Vertrauensbildung nicht stattfinden kann.
- 1.4. Die Stadt Bergisch Gladbach hat durch ihre Teilnahme an einem entsprechenden Landesprogramm zur "nachhaltigen Gewerbeentwicklung in NRW" durch Unterschrift ihres Bürgermeisters u.a. öffentlich versprochen, "den veralteten Flächennutzungsplan grundlegend zu überarbeiten und neu aufzustellen.....ein Baustein ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, in das ein nachhaltiges Gewerbeflächenkonzept einzubinden ist". Dem zuwider werden noch vor dem Vorliegen von Ergebnissen für eine solche richtige Neubesinnung hier und da noch schnell Fakten geschaffen. Dient das der Vertrauensbildung?

## 2. Nachhaltige Gewerbeentwicklung

Die Entwicklung des Gewerbegebietes Lustheide ist seitens der Stadt nicht plausibel begründbar, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Stadt erst vor etwa einem Jahr mit der Unterschrift des Bürgermeisters gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines landesweiten Modellprojekts „Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in NRW“ für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung verpflichtet hat. (Quelle: <http://www.nachhaltige-gewerbegebiete.de>).

Nimmt man die Grundkriterien des Modellprojektes zur Kenntnis, die für entsprechende Gewerbeflächenplanungen in den Kommunen zu berücksichtigen sind, ist zu konstatieren, dass die wesentlichen Aspekte im Falle des Gewerbegebietes Lustheide nicht erfüllt sind.

Beispielhaft sind folgende Aspekte des Modellprojektes „nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung“ zu nennen, die zu dem geplanten Gewerbegebiet Lustheide klar im Widerspruch stehen:

- Durch eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung soll weiterer Flächenverbrauch im Land möglichst vermieden werden. Dieses Ziel soll künftig stärker auch bei der Planung neuer Gewerbegebiete verfolgt werden.
- Das Projekt soll die Kommunen in die Lage versetzen, den Wettbewerb um attraktive Gewerbeflächen nicht länger zu Lasten noch vorhandener Freiflächen zu bestreiten.
- Das Projektziel ist eng mit dem ebenfalls von der Landesregierung geführten Projekt „Allianz für die Fläche“ verknüpft, das sich für sparsame Flächeninanspruchnahme einsetzt.
- Eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung trägt dazu bei, Umweltfolgeschäden weitestgehend zu vermeiden.
- Ziele sind, den Flächenverbrauch zu minimieren, landschaftlich sensible Gebiete zu schützen und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Die Stadt selbst gibt an, im Rahmen ihres Modellprojektes

- ökologischen Erfordernissen gerecht zu werden,
- das Konzept auf einer breiten Basis und im Konsens aufzustellen,
- die Siedlungsflächenzunahme zu begrenzen und
- ein Hauptaugenmerk auf die Innenentwicklung und damit auf die Nachnutzung, Revitalisierung und Qualifizierung von bestehenden Flächen zu richten.

Wir sind davon überzeugt, dass es sich beim dem Modellprojekt „nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung“ um einen guten, richtigen und zukunftsweisenden Ansatz handelt, um Umweltschutzbelange im Rahmen der künftigen kommunalen Planung in einem notwendigen Maße zu berücksichtigen. Da die Planung zum Gewerbegebiet Lustheide mit vielen Grundkriterien einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung wie oben dargelegt nicht übereinstimmt, der sich die Stadt im Rahmen des gleichnamigen landesweiten Modellprojektes verpflichtet hat, kann die Entscheidung nur lauten, die Planungen des Gewerbegebietes Lustheide aufzugeben.

### 3. Stadtentwicklungskonzept

Wir befürchten durch die zitierten Pläne einen negativen Effekt auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Wohnstandorts Refrath sowie einen Schaden für den Finanzhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für über 140.000 Euro ein bzw. mehrere (Teil-) Gutachten in Auftrag gegeben, welche die Situation von Bergisch Gladbach mit ihren aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen, Herausforderungen und Möglichkeiten analysiert und Lösungen für die nächsten Jahre projiziert: „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030“ inkl. der weiteren Teilgutachten, insb. dem Konzept „Gewerbeflächen und Gewerbestandorte in Bergisch Gladbach“.

Diese Gutachten wurden lt. der Stadt Bergisch Gladbach „interdisziplinär, integriert und zukunftsorientiert“, vor allem aber Ausschuss-übergreifend und in Zusammenarbeit mit externen Experten erarbeitet. Sie haben zum Ziel, die „Schwerpunktsetzung für das planerische Handeln“ und die „Grundlage für räumliche Planungen wie den Flächennutzungsplan“ zu bilden. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Konzept die Auffassungen und das Wissen der gesamten Stadtverwaltung, der beteiligten Bürger und Gewerbetreibenden ebenso wie der von ihr hinzugezogenen Experten Beachtung gefunden haben.

Im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes wurden verschiedene potenzielle Gewerbeflächen untersucht. Aufgrund der erhöhten Risiken und Kosten wird in diesem Konzept von der Erschließung eines Gewerbegebietes „Lustheide“ dringend abgeraten („Gewerbeflächen und Gewerbestandorte in Bergisch Gladbach“, zusammenfassend S. 148f.).

Wir schließen uns dieser Argumentation an und erwarten eine Auflistung der Stadt Bergisch Gladbach, die die dort genannten Argumente widerlegt. Andernfalls sollte das Verfahren frühzeitig aufgegeben werden, um unnötige weitere Kosten zu vermeiden.

Mit Entwicklung der zwei empfohlenen Gewerbestandorte statuiert das Gewerbeflächenkonzept einen Gewerbeflächen-Überschuss von knapp 20 ha. Gewerbefläche für die nächsten 15 Jahre („Gewerbeflächen und Gewerbestandorte in Bergisch Gladbach“, S. 152). Zur Errechnung dieser Bilanz wurden die möglichen Aktivierungen von privaten und öffentlichen Flächen bewusst niedrig, sowie die Entwicklung des möglichen Bedarfs an Gewerbeflächen bewusst hoch angesetzt („Gewerbeflächen und Gewerbestandorte in Bergisch Gladbach“, zusammenfassend S. 154).

Die Daten für das Gewerbeflächenkonzept wurden zeitlich vor dem angekündigten Rückzug von m-real / Zanders erhoben. Es ist deshalb möglich, dass der Stadt Bergisch Gladbach zukünftig weitere, im Gutachten noch nicht berücksichtigte Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Somit besteht kein Bedarf, die Fläche „Lustheide“ gem. dem hier beanstandeten Bebauungsplan Nr. 6540 nebst zugehöriger Flächennutzungsplanänderung Nr. 175/6540 zu entwickeln. Das finanzielle Risiko für die Stadt Bergisch Gladbach (ggf. mittelbar über die SEB) kann und muss vermieden werden. Die unwiederbringliche Zerstörung eines funktionierenden Ökosystems ist nicht vertretbar.

Während der Vorstellung des ISEK 2030- Endberichtes sowie des Gewerbeflächenkonzeptes im Ausschuss für Stadtentwicklung am 17.11.2011 wandte sich Hr. Dr. Bonny ausdrücklich gegen eine Überbewertung der Autobahnnahe als Standortvorteil und damit gegen seinen eigenen Auftraggeber: „Lediglich für 18% der Unternehmen sei dieser Faktor von größerer Bedeutung. Andere Faktoren wiegen deutlich schwerer“. Eine geänderte Gewichtung der Bewertungskriterien für die einzelnen potenziellen Gewerbeflächenstandorte sei durchgerechnet worden und hätte immer wieder zu den gleichen Ergebnissen geführt. Wir fügen hinzu: gerade Gewerbe, für welches der Autobahnanschluss von Vorteil wäre, würde ob der zu erwartenden Einschränkungen (Wasserschutz, Lärm und Verkehr, geringe Flächen-Größe etc.) nicht ansiedeln können. Damit ist dieses Argument u.E. entkräftet und kann nicht zu einer anderen Auffassung führen als dieses Gewerbegebiet abzulehnen.

Das teilweise als Rechtfertigung für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung angeführte Ziel „Die Stadt braucht Gewerbebeeinnahmen“ mag erstrebenswert sein. Die Aussage, dass Bergisch Gladbach unterdurchschnittlich wenig Gewerbebeeinnahmen im Vergleich zu anderen Städte wie Solingen und Remscheid zieht jedoch nicht: Diese Städte mit Ihrer gewachsenen Industriekultur abseits einer Großstadt wie Köln sind mit Bergisch Gladbach nur in unlauterer Weise zu vergleichen.

Laut Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung befinden sich die Gewerbebeeinnahmen knapp über dem Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises; die Einnahmen durch die Einkommenssteuerumlage liegt weit über Durchschnitt (Quelle: INKAR, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in der aktuellen Fassung sowie IT.NRW 2010). Die Einkommenssteuerumlage stellt die wesentliche und - im Gegensatz zu den Gewerbebeeinnahmen - stabile Einnahmequelle der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der kleinen Gesamtfläche des geplanten Gewerbegebietes nur kleinere Unternehmen ansiedeln könnten. Von solchen kleineren Unternehmen ist jedoch aufgrund der hohen Freibeträge auf die Gewerbesteuer –Gewerbesteuer ist darüber hinaus eine Gewinnbesteuerung– keine wesentlichen Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten. Dies ist in einer von uns geforderten, vor Ende des Verfahrens zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung führt auch das ISEK-Endbericht zu einer Entwicklungsstrategie, welche zur Sicherung von Refraths Zukunft als auch der Einnahmen der Stadt Bergisch Gladbach fordert, die hervorragenden Eigenschaften von Refrath als Standort gehobener Wohnqualität auszubauen (zusammenfassend: ISEK 2030 Endbericht, S. 144).

„Die bestehenden Umfeldqualitäten und Grünflächen sind für den Stadtbezirk zu sichern und an die Freiräume anzubinden. Eine Bebauung dieser Flächen ist zur Sicherung der Erholungsqualität und des Mikroklimas auszuschließen“ (ebd.) Ein Gewerbegebiet auf einer bisherigen Waldfläche aufzubauen widerspricht diametral den dort festgelegten Zielen und ist u.E. kontraproduktiv zur Erhaltung Qualität des Wohnstandortes als auch zum Erhalt von Refrath als Einnahmequelle (Einkommenssteuerumlage).

Die Errichtung eines Gewerbegebietes gerade in unmittelbarer Nähe zu einem Bereich, in dem durch die Stadt in den letzten 35 Jahren beständig Wohnbebauung genehmigt wurde und sich insb. in den letzten 10 Jahren vermehrt Familien mit Kindern angesiedelt haben, widerspricht den genannten Zielen. Insgesamt ist deshalb von den Plänen abzusehen, um die Zukunft Refraths als Wohnstandort und Einnahmequelle für die Stadt Bergisch Gladbach nicht zu gefährden.

Diese hier aufgeführten Argumente müssen in eine von uns geforderte Kosten-/Nutzung-Rechnung und Risiko-Abwägung einfließen. Es mutet sehr merkwürdig an, noch bevor die Ergebnisse eines unabhängigen Gewerbeflächenkonzeptes vollumfänglich ausgewertet werden konnten, die Planung über eine Gewerbefläche anzustoßen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass mit der Entscheidung im Planungsausschuss mit Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Fakten geschaffen werden sollten, ohne Berücksichtigung der objektiven Bewertung im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes abzuwarten. Eine Missachtung der Empfehlungen aus den Gutachten, welche die Ergebnisse der gesamten Stadtverwaltung über die letzten knapp zwei Jahre unter Hinzuziehung von Bürgern, Gewerbetreibenden und externer Experten darstellt, ist geeignet das Vertrauen in die Arbeit der Stadtverwaltung nachhaltig zu ruinieren.



#### 4. Lärmschutz

Die Anordnung des vorgesehenen Gewerbegebiets verstärkt die Lärmeinwirkung für angrenzende Wohnbereiche gleich in mehrfacher Hinsicht.

Nach Abschluss sehr lärmintensiver Baumrodungsarbeiten mit den entsprechenden Transportvorgängen fällt der ebenfalls besonders laute Straßen- und Kanalbau an. Unter Berücksichtigung eines möglicherweise zeitversetzten Erstellens der Gewerbehallen ergeben sich somit für die angrenzenden Wohnhäuser jahrelange, zusätzliche Lärmeinwirkungen noch vor vollständiger Nutzung des Gewerbegebietes.

Durch den Betrieb des Gewerbegebietes muss mit Betriebsgeräuschen an bis zu 24 Stunden am Tag über 7 Tage in der Woche gerechnet werden. Grundsätzlich ist die Nutzung eines Gewerbegebietes auch an Sonn- und Feiertagen möglich.

Insbesondere die nach Süden in Waldrichtung angeordneten Gärten von Wohnhäusern sind hier besonders betroffen. Starke Impulse entstehen durch Lkw-Geräusche wie beispielsweise die üblicherweise eingesetzten Druckluftbremsen mit Spitzen-Schall-Leistungspegeln von  $L_w = 108 \text{ dB(A)}$ . Selbst bei Einhaltung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA-Lärm, Ausgabe 1998, sind für Spitzenpegel in allgemeinen Wohngebieten am Tag bis zu  $85 \text{ dB(A)}$  zulässig. Im Nachtzeitraum wären noch Spitzenpegel bis zu  $60 \text{ dB(A)}$  möglich. Dies stellt eine wesentliche Minderung der Wohnqualität für die angrenzenden Wohnnachbarn des Gewerbegebietes dar. Sollten diese Wohngebiete im späteren Verlauf des Flächennutzungsplans zu einem reinen Wohngebiet deklariert werden, so wären die zulässigen Spitzenpegel lediglich  $5 \text{ dB(A)}$  niedriger. Hinzu kommen relevante Lärmeinwirkungen durch Ladetätigkeiten mit einer Vielzahl von nutzungsabhängigen, besonders störenden Schallimpulsen.

Von besonderer Bedeutung ist die Erhöhung der Lärmeinwirkung durch die Bundesautobahn A4 auf die angrenzenden Wohngebäude. Der bestehende Mischwald nimmt hier eine bedeutende Pufferfunktion zum Schutz des Wohngebietes ein. Auch wenn es in der Literatur unterschiedliche Angaben zur Dämpfung von Waldgebieten gibt, so ist allgemein festzuhalten, dass gegenüber harten, unbedämpften Oberflächen eine starke Bedämpfung erreicht wird. Beispielhaft ist eine Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft mit Sitz in Hamburg zu benennen.

Die Untersuchung von Herrn Peter Elsässer mit dem Titel "Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen (Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 91/92 zeigen, dass Waldgebiete gegenüber unbepflanzten Flächen wesentliche Schallpegelabnahmen ermöglichen. Hier wird im Abschnitt 8. Lärm-minderungen Folgendes ausgeführt:

*Als Richtwert gilt, dass der Schallpegel über Vegetation im Allgemeinen (ohne Wälder) um 3 dB(A)/100 m stärker abnimmt als bei Freifeldausbreitung; belaubte bzw. benadelte Wälder führen zu einer zusätzlichen Pegelabnahme von 8 dB(A)/100 m.*

Für Lärmimmissionsprognosen wird in Deutschland mittlerweile generell die DIN ISO 9613-2: 1999-10, - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien -, Teil 2, herangezogen. In der Norm sind frequenzabhängig anzusetzende Dämpfungen in Oktavbandbreite angegeben. Die Dämpfungswerte steigen von tiefen zu hohen Frequenzen hin an. Im mittleren Frequenzbereich werden beispielhaft bei 500 Hz Dämpfungen von 0,05 dB/m erreicht. Dies bedeutet, dass bei einer Waldtiefe von ca. 200 m, wie im vorliegenden Fall, Dämpfungen von etwa 10 dB zu erwarten sind. Auch wenn der vorliegende Wald möglicherweise nicht die größtmögliche Bewuchsdichte und die höchste Abschirmung aufweist, so kann doch von einer sehr relevanten Schallpegelreduktion ausgegangen werden.

Eigene Berechnungen zeigen, dass auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Lärmschutzwand an der Autobahn, der Wald immer noch zu Schallpegelminderungen gegenüber einem möglichen Gewerbegebiet von mindestens 3 - 5 dB(A) führt. Die Werte variieren je nach Lage der Wohnbebauung. Bereits eine Schallpegelerhöhung um 3 dB(A) entspricht einer Verdopplung der Schallenergie. Insbesondere von Frühjahr bis Herbst bei belaubtem Wald und Unterholz werden sich bei Anordnung von Gewerbehallen an Stelle des Waldes signifikante Schallpegelerhöhungen an den schützenswerten Wohnbebauungen ergeben. Gerade in diesem Zeitraum werden die Fenster von Übernachtungsräumen besonders häufig durchgehend auch in der Nacht in Kippfunktion gehalten. Auch werden zu diesen Zeiträumen des höchsten Schutzes durch den Wald die Gärten der Wohnhäuser verstärkt genutzt, so dass die Störungen für die Anwohner besonders bedeutend sind.

Es ist zwar richtig, dass die Gewerbehallen an sich eine sehr hohe Schalldämmung aufweisen. Dies führt jedoch nur dazu, dass in Bodennähe, unmittelbar hinter den Gewerbehallen eine sehr starke Abschirmung zur Bundesautobahn erreicht wird. In weiter entfernt liegenden Bereichen erfolgt eine Schallbeugung, so dass die Gewerbehallen nur bei extremer Höhe überhaupt eine relevante Schallpegelminderung bewirken könnten. Hierbei muss auch bedacht werden, dass die Hallen zwangsläufig nicht dicht aneinander stehen und somit eine verstärkte, trichterförmige Schallabstrahlung über den Bereich zwischen den Gewerbehallen entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anwohner sogar in größerer Entfernung zum angedachten Gewerbegebiet durch den vorgesehenen Bebauungsplan 6540 sowie die Änderung des Flächennutzungsplans 175/6540 ganz wesentlich betroffen sind. Nach Vornahme der angedachten baulichen Veränderung werden sich die Lärmeinwirkungen sowohl durch die Rodungsarbeiten als auch über die Bautätigkeiten für das Gewerbegebiet und den späteren Betrieb deutlich erhöhen. Ferner entfällt die dämpfende Wirkung des Waldes als Pufferzone zwischen der Autobahn A4 und angrenzenden Wohngebieten.

Die Wohnqualität im vergleichsweise leisen Bereich „An der Wasserdelle“ wird durch den vorgesehen Einschnitt drastisch verschlechtert. Für die bereits stärker lärmbeaufschlagten Abschnitte an der „Lustheide“ wird die Lärmeinwirkung durch verstärkten LKW-Verkehr und den Entfall der Pufferzone Wald weiter erhöht.

## 5. Allgemeine Verkehrssituation

Refrath ist vierseitig eingeschlossen von stark befahrenen Verkehrsstraßen, die nicht nur zur Ortsteilerschließung dienen, sondern die als sogenannte Schleichwege von Kölner Bürgern, die in Köln–Dellbrück oder Thielenbruch wohnen, benutzt werden oder zur Erschließung von Bergisch Gladbach benötigt werden. Das gesamte Stadtgebiet Bergisch Gladbach Zentrum wird mehr oder minder nur von drei Hauptanschlussachsen straßenmäßig erschlossen. (VüfelserKaule/ Dolmanstraße, Gladbacher/ Bensberger Straße und der Bergisch Gladbacher/ Mülheimer Straße), von denen die Dolmanstraße als entfernungsmäßig kürzeste Verbindung sehr beliebt ist.

Die L 136 (Lustheide) zwischen den Verkehrsknoten In der Auen und Vüfelser Kaule ist heute dadurch schon sehr stark befahren. In Stoßzeiten wie etwa im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr treten heute bereits regelmäßig kapazitätsbedingte Überlastungen in Form von stockendem Verkehr oder Staus auf. Zu noch größeren Verkehrsbehinderungen kommt es auf der L 136, wenn es auf der parallel verlaufenden Autobahn A 4 ebenfalls zu einer Verkehrsbehinderung kommt (was nicht gerade selten der Fall ist). Wenn zu den Verkehrsteilnehmern, die die L 136 regelmäßig befahren, noch der Ausweichverkehr Ortsunkundiger hinzukommt, sind auf der Lustheide Staus oder massive Verkehrseinschränkungen mit sehr langen Stand- und Wartezeiten zu verzeichnen. Mit diesen regelmäßigen Verkehrsbehinderungen gehen sowohl erhöhte Lärmbelastungen als auch Schadstoffimmissionen einher.

Es ist davon auszugehen, dass auf der Lustheide bereits heute verkehrsbezogene Belastungsgrenzen im Bereich Lärm und Schadstoffe zumindest zeitweise überschritten werden. Diese Vermutung wird durch die Stadt selbst im Rahmen der Beschlussvorlage zu beiden Planänderungen bestätigt.

Es ergibt sich von selbst, dass mit dem geplanten Gewerbegebiet zusätzlicher unmittelbar mit dem Gewerbegebiet verbundener Quelle- und Zielverkehr über die Lustheide abgewickelt werden muss, so dass sich die verkehrliche Situation und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen zwangsläufig weiter verschlechtern müssen.

Aus einschlägigen Regelwerken wie etwa von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (Quelle: Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen) lässt sich für ein „klassisches“ Gewerbegebiet mit hoher Kleinteiligkeit und gutem Branchenmix auf Basis von Erfahrungswerten ein flächenspezifisches Verkehrsaufkommen von über 500 Kfz pro Tag und Hektar Bruttofläche herleiten. Für das 5 ha große Gewerbegebiet wäre also auf der Lustheide pro Tag mit 2.500 zusätzlichen Fahrzeugen (Angestellten-, Wirtschafts-, und Besucherverkehr) zu rechnen. Der Anteil an Fahrzeugen des schweren Güterverkehrs am Wirtschaftsverkehr ist in der Regel deutlich höher als im gewöhnlichen Fahrzeugmix. Das heißt, bei einem Großteil des zusätzlichen Verkehrs

dürfte es sich im Schwerverkehrsfahrzeuge handeln, deren verkehrsbezogene Beeinträchtigungen als besonders problematisch einzuschätzen sind.

Angesichts dieser selbst für eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße beachtlichen Größenordnung von zusätzlichem allein durch das derzeit geplante Gewerbegebiet (5ha) ausgelösten Verkehrs in Höhe von 2.500 Kfz pro Tag ist davon auszugehen, dass die Lustheide dann nicht mehr in der Lage ist, den Verkehr vernünftig abzuwickeln. Das alltäglich bestehende Verkehrschaos würde sich weiter verschlimmern.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Erstellung eines entsprechenden Verkehrsgutachtens.

## **6. Entwässerung**

Bereits heute gibt es massive Probleme bei der Ableitung des Regenwassers in einigen Straßenzügen Refraths (z.B. Im Hilgersfeld, Am Anger, Flurstraße, An der Wasserdelle). Dort treten aufgrund unzureichender Dimensionierung des Kanalsystems und fehlender oder unzureichender Rückhaltebecken bei stärkeren Regenfällen regelmäßig Probleme mit Überflutungen der Keller auf. Die Stadt hat gegenüber uns Anwohnern bereits eingeräumt, dass die Kanalisation in diesem Bereich überarbeitet werden muss. Bisher kann das Regenwasser im Wald ungehindert versickern. Beim Bau des Gewerbegebietes würden mehrere Hektar Fläche zusätzlich versiegelt. Es ist zwar zu erwarten, dass für das geplante Gewerbegebiet eine eigene Versickerung vorgesehen wird (ähnlich wie bei der Genehmigung des LIDL-Marktes), dennoch ist auch aufgrund der Schmutzwassereinleitungen eine Verschlechterung der ohnehin angespannten Situation zu befürchten.

Wir fordern hierzu eine entsprechende Begutachtung.

## **7. Kosten/Nutzen Straßenausbau bei der Erschließung des „Gewerbegebietes Lustheide“**

Die Erschließung des geplanten „Gewerbegebietes Lustheide“ kann nur über die oben beschriebene Landesstraße L 136 Lustheide erfolgen. Aufgrund des Verkehrsaufkommens muss der zusätzliche Gewerbegebiet-Verkehr über einen ampelgeregelten Abzweig erfolgen. Dieser hat zwangsweise den Ausbau der L 136 zur Folge, da weitere Abbiegespuren, allein schon wegen der Einfädellungs-Rückstaustraße, erforderlich werden. Diese werden erneut den Verkehrsfluss unterbrechen, die Wohnqualität der angrenzenden Wohnquartiere durch erhöhte Anfahr- und Abbremsmanöver stören und zu weiteren Behinderungen führen. Eine Verkehrserhebung mit einem entsprechenden Verkehrsgutachten muss hier vor der weiteren Planungsausarbeitung Klarheit schaffen.

Da die Erschließung des Gewerbegebietes für Schwerlastverkehr ausgeschrieben ist, müssen bei der Planung große Radien im Kreuzungs- und Kurvenbereich, sowie ausreichend bemessene Querschnitte im Straßenbau eingehalten werden. Allein im Einmündungsbereich zur Lustheide bzw. bei dem Abzweig von der Lustheide muss der vorhandene Bürgersteig derart verzogen werden, so dass ausreichend Platz für die Schwenkradien eingeräumt wird. Hier wird eine ampelgesicherte, von der Lustheide zurückgesetzte Querungshilfe für Fußgänger erforderlich.

Untersucht man nun die Erschließungsstraße im geplanten Industriegebiet, die entlang der Achse Waldweg geführt wird, so kommt man dort auf einen erforderlichen Querschnitt von min. 20 bis 22 Metern (Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen, Randstreifen, beidseitigen Senkrechtparkplätzen, Gehwegen mit einzuplanenden Radweg incl. Strassenbegleitgrün). Eine erste überschlägige Kostenschätzung einer renommierten Ingenieurgesellschaft für Verkehr, Städtebau und Umweltschutz hat für diese L-förmige Erschließung Kosten in Höhe von knapp 3,0 Millionen Euro ergeben. Qualitäten bezüglich Pflanzungen, Pflasterungen, Straßenbeleuchtung konnten nur äußerst grob aufgrund von Erfahrungswerten angesetzt werden. Zu dieser Summe von 3,0 Millionen Euro müssen noch die Kosten für den notwendigen Grundstückserwerb entlang der Straße Lustheide, den ampelgesteuerten Einmündungsbereich, den Ausbau der Lustheide um weitere Abbiegestreifen, eine etwaige erforderliche Kanalerweiterung sowie die Vorhaltung eines Regenrückhaltebeckens addiert werden.

Da die Erschließungsstraße zur Hälfte der Länge östlich entlang privater Grundstücke, die mit einem Neidstreifen Sicherungsschutz erhalten haben, so dass man sie nicht an den Erschließungs- und Unterhaltskosten beteiligen kann, geführt wird und auf der anderen Seite sich das Gelände des ansässigen Unternehmens Gahrens und Battermann anschließt, sind 50 % der Gesamterschließungskosten nicht umlegbar auf direkt angrenzende Unternehmen. Somit verdoppelt sich der Anteil der Erschließungskosten für die neu beworbenen Unternehmen, die sich entlang der Ost-West-Achse der Straße ansiedeln wollen. Wir sind uns sicher, dass bei einer Kosten-Nutzen-Analyse die Unwirtschaftlichkeit der geplanten Straßenführung zum Ausdruck kommen wird.

Oder... die Stadt denkt weiter? Bei einer T-förmigen Fortführung der Erschließung in Ostrichtung zwecks Errichtung eines zweiten Bauabschnittes könnte sich die hier vorgesehene Dimensionierung des Straßenprofils rechnen.

Aus vorgenannten Gründen fordern wir die komplette Aufgabe der angedachten Erschließung in das rückwärtige Waldgebiet. Das Unternehmen Gahrens und Battermann benutzt zurzeit das ehemalige Grundstück der Shell-Tankstelle, das sogenannte Immobilien-„Sahnestück“ entlang der Lustheide als Parkplatz. Hier könnte die Firma werbewirksam ihr Corporate Identity darstellen, ein mehrgeschossiges, repräsentatives Gebäude mit Staffelgeschoss errichten, ohne die Unternehmensgewinne mit zusätzlichen Erschließungskosten zu belasten.

## **8. Umweltbelange/Naturschutz**

„Umweltpolitik steht im Zentrum einer [...] Generationenpolitik. Die Zukunft gehört der engen Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Beides gegeneinander auszuspielen war schon immer falsch. [...] Entscheidend ist, nicht weniger zu produzieren sondern intelligenter. Es geht um ein Wachstum, das nicht mehr an den exzessiven Verbrauch natürlicher Ressourcen gekoppelt ist, sondern Klima und Ressourcen schont und zugleich einen Gewinn an Lebensqualität ermöglicht.“ (Editorial des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Norbert Röttgen (CDU), Zeitschrift Umwelt des BMU, Oktober 2011)

Es ist bemerkenswert, dass die Anträge der Stadt Bergisch Gladbach zur Änderung des FNP Nr. 175/6540 und der aufzustellende B-Plan Nr. 6540 dieser Aussage des Bundesumweltministers so konträr gegenüberstehen. Sie stehen nicht nur der Meinung von Herrn Röttgen entgegen, sondern ebenso Plänen und Programmen auf Landes- und kommunaler Ebene: Die Änderung des FNP und Aufstellung des B-Plans widerspricht den Zielen des Landschaftsplanes Südkreis sowie dem Freiflächenkonzept der Stadt Bergisch Gladbach, in welchem der betroffene Bereich als ökologisch wertvolle, grüne Pufferzone bezeichnet wird (einstimmig beschlossen am 11.10.2011).

### **FFH Gebiet/Vogelschutzgebiet „Königsforst“:**

Mit dem geplanten Eingriff in die 300m Zone des FFH- und Vogelschutzgebietes „Königsforst“ ist eine FFH VP notwendig geworden, welche der Bürgerinitiative vorliegt.

In dieser FFH VP wird von einer mehrheitlich im Plangebiet befindlichen „Kiefernauflistung mit geringer ökologischer Bedeutung“ (FFH VP S. 8, 4.2) gesprochen. Auch im Bereich des FFH Gebietes selbst sind Bereiche mit Kiefernauflistungen vorhanden. Schutzziel ist es, diese Bereiche mit Arten der natürlichen Waldgesellschaften zu verjüngen, was genau auf dieser potenziellen Gewerbegebietsfläche gerade geschieht („In der Mittelschicht stocken vereinzelt Bäume der Arten Hainbuche, Stieleiche...“, S.7, Punkt 3.3 der FFH VP).

Eben dieser überplante Bereich gehört auch zum Habitat der geschützten FFH Arten, denn in der nahen Umgebung des angesprochenen Gebietes (mögliche Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes) besteht der wertvolle Eichen-Buchenwald mit dem gesamten FFH Arteninventar und mehreren nach Anhang IV der FFH Richtlinie geschützten Fledermausarten. Ein zusätzliches Artenschutzgutachten ist hierzu unserer Meinung nach zwingend einzuholen.



Der zu prüfende Raum kann nicht nur auf die Reichweite der direkten Beeinträchtigung beschränkt werden, die Zerschneidungswirkungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die FFH Vorprüfung ist unserer Meinung nach unvollständig, da die Beeinträchtigungen der möglichen Wechselbeziehungen zwischen dem NSG „Gierather Wald“ und dem FFH Gebiet „Thielenbruch“ nicht Gegenstand der FFH-VP war. Wiedervernetzung von Lebensräumen ist Teil eines in der Ressortabstimmung befindlichen „Bundesprogramms Wiedervernetzung“ und Teil des Koalitionsvertrags des Bundes. Die Anbindung dieses bedeutungsvollen Korridors nach Norden (FFH Gebiet/NSG) wird durch die Planung der Stadt gestört, da ein jetzt schon eingeschränkter Austausch nur über die beiden Unterführungen im Plangebiet und die Überführung am Rinderweg erfolgen kann. Wir halten es für unverantwortlich, diese eingeschränkte Verbindung durch ein Gewerbegebiet weitergehend einzugrenzen.

Die Wiedervernetzung des FFH Gebiets „Wahner Heide“ mit dem Bergischen Land und Kölner Bucht erfolgt zur Zeit durch den kostenaufwendigen Bau zweier Grünbrücken an der A3 bzw. L 284. Es ist unvertretbar, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Bemühungen der Stadt Köln, des Landes NRW und des Bundes durch eine Beschneidung eines wichtigen nördlichen Puffergebietes unterlaufen.

Unserer Meinung ebenfalls unzureichend ist die Datenlage über das Erhaltungsziel der „Wiedereinführung des Hirschkäfers (FFH RL, Anhang II Art)“ (Landschaftsplan Südkreis, S. 89), der ebenfalls nicht Gegenstand der FFH VP war. Für eine sichere Einschätzung der eventuellen Beeinträchtigung dieses Zieles sind unserer Meinung nach vertiefende Kartierungen erforderlich, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bedingen.

### **Wasserschutzgebiet „Erker Mühle“:**

Das Gebiet ist Bestandteil der Wasserschutzzone 3A des Wasserschutzgebietes Erker Mühle und unterliegt damit Auflagen in Bezug auf anzusiedelnde Betriebsarten. Auswirkungen auf das Grundwasser und die natürlichen Fließverhältnisse sind darzustellen

### **Luftschadstoffe:**

Die Luftschadstoffsituation wird an vergleichbaren Standorten (z.B. BAST) kontinuierlich aufgenommen. Eine Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Stickstoffgrenzwerte wird jetzt bereits vermutet. Wie in der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan bereits vorgesehen, fordern wir ein Luftschadstoffgutachten, das die Abholzung des überplanten Bereiches und eine Ansiedlung von Gewerbe keine Verschlechterung der derzeitigen Situation bedingen.

Abschließend zum Thema Naturschutz möchten wir gern noch aus ihren eigenen Quellen zitieren:

„Bäume sind ein wichtiges und prägendes Element im Stadtbild und sind für viele Stadtbewohner eindrucksvoller Gegenstand für ein unmittelbares Naturerlebnis. Bäume sind schön und nützlich zugleich. Sie tragen zur Verbesserung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens bei; sie machen die Stadt lebens- und liebenswert. Ein ausgewachsener Laubbaum mit 10 x 10 m (100 m<sup>2</sup>) Standraum bindet mehr Staub und regeneriert mehr Luft als 20.000 m<sup>2</sup> Rasen oder Wiese. Er hat eine Blattfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup>. Hierin wird durch photosynthetischen Prozess Sauerstoff produziert und CO<sub>2</sub> verbraucht. Bei ausreichender Wasserversorgung kann ein Baum bis zu 500 Liter Wasser verdunsten. Durch diese Luftbefeuchtung und der schattenspendenden Wirkung kommt es im Umfeld zu einer deutlichen Temperaturminderung. Doch die Existenz der Bäume in der Stadt ist bedroht. Bodenverdichtung mit Asphalt oder Beton, Wurzelzerstörungen durch Bauarbeiten und das Verlegen von Leitungen, Stammbeschädigungen durch Autos und Bauarbeiten verschärfen die Situation.“

(Originaltext von der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach, Quelle: <http://www.bergischgladbach.de/Baumschutz.aspx>, Stand: 26.10.2011)

## 9. Aufzeigen von alternativen Planungen

Wenn es in Bergisch Gladbach nicht so viele geeignete neue oder bestehende Gewerbestandorte gibt, sollte man dies konstatieren und sich auf seine Stärken konzentrieren, anstatt "ohne Rücksicht auf Verluste" vergleichsweise schlechte Gewerbestandorte zu entwickeln. Wir sind der Ansicht, dass Bergisch Gladbach sehr wohl derartige Stärken zu bieten hat, die hinsichtlich eines wirtschaftlichen Aufschwungs vielversprechend sind und im Rahmen der Planung stärker berücksichtigt werden sollten.

Denkbar wäre etwa die Stärkung des Tourismus und Fremdenverkehrs in und um Bergisch Gladbach. "Klotzen" kann Bergisch Gladbach in dem Zusammenhang mit allerlei Aushängeschildern: Schloss Bensberg, Schloss Lerbach, Mediterana, Naherholungsgebiet Königsforst, Golfplatz in Refrath, neues Kino in Bensberg, neue Fußgängerzonen in Gladbach und demnächst wahrscheinlich in Bensberg etc. etc.. Man braucht sich gegenüber anderen Kommunen wirklich nicht zu verstecken. In Ratingen etwa, das häufig wegen vergleichbarer Größe aber höheren Gewerbesteuererinnahmen als Vergleich herangezogen wird, wäre man sicher froh, wenn man so viel zu bieten hätte. Dass Touristen nach Bergisch Gladbach kommen würden, um einen Kurzurlaub zu machen, ist absolut realistisch. Die hervorragende Anbindung an die Autobahn und die Nähe zum Flughafen bieten aus verkehrstechnischer Sicht eine sehr gute Basis. Mit einigen attraktiven Ansiedlungen im Bestand (wie etwa Hotel, Kongresszentrum, Jugendherberge,.....) ließe sich nicht nur ein Ausbau dieses wirtschaftlichen Standbeins erreichen. Schöne ansprechende bauliche Lösungen im Bereich von derzeit brachliegenden Immobilien böten eine einzigartige Chance der innerstädtischen Aufwertung.

Denkbar wäre auch ein Campus-Gelände für Lehre und Forschung einer Universität (in Frage kommen sowohl Köln als auch Gummersbach) in der Innenstadt mit unmittelbarem S-Bahn-Anschluss.

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns als die etwas andere Bürgerinitiative: Wir sind nicht nur dagegen! Wir möchten zusammen mit Ihnen auch konstruktive Alternativen aufzeigen, um tatsächlich für Bergisch Gladbach eine nachhaltige Entwicklung auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu erreichen.

Abgesehen von den zuvor genannten Belangen schreibt außerdem der Paragraph 1 des Baugesetzbuches den Schutz des einzelnen Menschen vor. Schützens- und erhaltenswert sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung, nennen wir es hier auch Zusatzrenten-Bildung zur Absicherung im Alter. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Stadt Bergisch Gladbach ein Instrument, mit dem sie gebildetes Eigentum ihrer Bürger in hohem Maße mindert. Dies entspräche für das betroffene Ortsteilgebiet Refrath einer Vernichtung von Bürger-Eigentum in Höhe von einer mehrstelligen Millionen Eurosumme.

Der Wald nördlich der A 4 dient der Bevölkerung als ortsnahe Erholung, für Alt und Jung, für Menschen mit Behinderungen von der angrenzenden Werkstatt für Behinderte, zum Sport für Spaziergänger und Jogger und einfach als kleine, grüne Freizeit nach der Arbeit. Auch wenn aufgrund der hohen bestehenden Lärmemissionen der Autobahn einige dies verneinen, so möge man nur die Vielzahl der Menschen beobachten, die gerade diesen Teil des Waldes schätzen, als „den kleinen Zugang zum Königsforst“, ohne die dunklen Tunnel durchqueren zu müssen.

Nicht ohne Grund hat man in den 70-er Jahren eine nach damaligem Bemessen ausreichend breite Pufferzone Wald zwischen der Bundesautobahn A 4 und dem Ortsteil Refrath-Lustheide mit Respekt stehen gelassen. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Lärmbelästigungen aufgrund der gestiegenen Zahl der Verkehrsteilnehmer, des erhöhten Fahraufkommens, des erhöhten Flugverkehrs und aufgrund der Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes auf rückwärtigen Grundstücksflächen vehement erhöht, so dass dieser ökologisch wichtige Schutzstreifen an Bedeutung für den Ortsteil zugenommen hat.

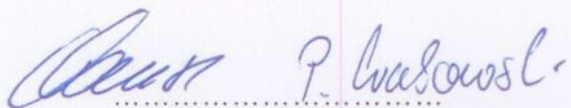
Wie anhand vieler verschiedener Aspekte dargestellt, ist das geplante Gebiet für eine Nutzung als Gewerbegebiet ungeeignet. Stoppen Sie dieses Verfahren, bevor noch mehr Geld unnötig ausgegeben wird!

Wenn die Bürgerinitiative innerhalb kurzer Zeit in einem relativ kleinen räumlichen Bereich über 3000 Unterschriften gegen dieses Vorhaben gesammelt hat, zeigt sich deutlich, dass nicht nur eine kleine Anzahl von unmittelbar betroffenen Anwohnern Bedenken gegen die derzeit vorliegenden Planungen hat.

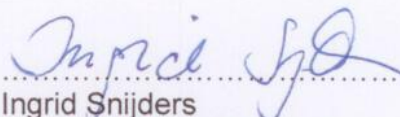
Wir streben eine friedliche Lösung an und versuchen bereits heute, zukünftige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Wir halten dennoch fest, daß diese nach der jetzigen Erkenntnislage mit erheblichen Verzögerungen und wahrscheinlich auch mit einem Scheitern des Gewerbegebietes verbunden sein würden.

Wir möchten abschließend noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir uns über Ihr Angebot, in den weiteren Prozess frühzeitig mit eingebunden zu werden, sehr freuen. Wir diskutieren gern mit Ihnen zusammen den weiteren Verlauf: vor, während und nachdem die verschiedenen Gutachten erstellt wurden.

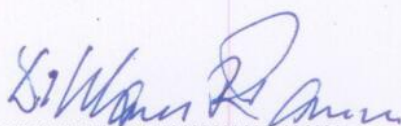
Mit freundlichen Grüßen,  
persönlich und zugleich stellvertretend für die Bürgerinitiative



Carsten Krause + Petra Grabowski  
An der Wasserdelle 221  
51427 Bergisch Gladbach



Ingrid Snijders  
An der Wasserdelle 223  
51427 Bergisch Gladbach




Dr. Klaus P. Rauen  
Von-Andreae-Str. 13  
51427 Bergisch Gladbach



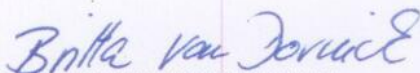
Erika Beardi – Özer  
Lustheide 65  
51427 Bergisch Gladbach



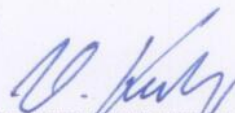
Dirk Heimann  
An der Wasserdelle 188  
51427 Bergisch Gladbach



Marco Schmidt  
An der Wasserdelle 187  
51427 Bergisch Gladbach



Britta van Dornick  
An der Wasserdelle 181  
51427 Bergisch Gladbach



Vera Kutscher  
Lustheide 63  
51427 Bergisch Gladbach